



Nutzungsregeln TV Stammheim

gültig ab 7. Juni 2021

Für alle Sportstätten des TV Stammheim gelten folgende Nutzungsregeln:

- 1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.**
- 2. Außerhalb des Sportbetriebs ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und in allen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen.**
- 3. Oberflächen oder Sportgeräte, die von vielen Personen berührt/benutzt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
In geschlossenen Räumen ist für eine regelmäßige Durchlüftung zu sorgen.**
- 4. Die Gruppengröße aller Sportgruppen sind beschränkt auf 1 Person pro 10m²:**
 - TV-Halle: max. 34 Personen
 - Studio: max. 7 Personen
 - akTiV: max. 14 Personen
 - Pfister-Kursraum: max. 11 Personen
 - Clubhaus-Tanzsaal: max. 5 Personen
- 5. In Eltern-Kind Gruppen gilt das Gespann aus Elternteil und Kind als eine Person.**
- 6. Alle Teilnehmer am Sportbetrieb müssen die Bescheinigung eines negativen Coronatests (< 24 Stunden) vorweisen.**
 - 6.1 Bei Schülern gilt der Nachweis über eine erfolgte Schultestung in den letzten 60 Stunden**
 - 6.2 Vom Testnachweis ist befreit, wer**
 - Genesen ist (positiver PCR-Test > 28 Tage, < 6 Monate)
 - Vollständig geimpft ist (2. Impfung älter 14 Tage)
 - Das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Kinder bis 5 Jahre)
 - 6.3 Sinkt die 7-Tages-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 35, sind alle Teilnehmer am Sport im Freien nach vorheriger Bekanntgabe durch den Verein von der Testpflicht befreit.**
- 7. Alle Regelungen haben auch Gültigkeit für Gruppen, die sich auf öffentlichem Gelände bewegen (Radfahrer, Läufer, Walker).**
- 8. Auf dem Vereinsgelände gilt Alkoholverbot, erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zum Sportgelände verboten.**
- 9. Für jede Sportstunde ist eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Nutzungsregeln (inkl. Prüfung der „3G“) sowie die Dokumentation verantwortlich ist. Die Art der Teilnehmer-Dokumentation ist für jede Gruppe mit dem Geschäftsführer abzustimmen.**

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!